

JARE 2023 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke

An alle Inhabende einer Betriebsbewilligung zum Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke gemäss Art. 2 Bst. h BetmKV

Bern, 14. Dezember 2023

Aufforderung zum Abschluss der Kontrolle über den Verkehr und Anbau von Betäubungsmitteln für das Jahr 2023 (JARE – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der jährliche Abschluss der Kontrolle über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen, Vorläuferstoffen und Hilfschemikalien wird per Ende Dezember 2023 fällig.

Die Erstattung des Berichts über den Verkehr mit kontrollierten Stoffen und Präparaten erfolgt gestützt auf:

- Art. 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG; SR 812.121)
- Art. 58 der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Betäubungsmittelkontrolle (BetmKV; SR 812.121.1)

Hilfestellungen zur Bearbeitung der Jahresrechnung finden Sie via **Jahresrechnung 2023 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke** unter der Internetadresse: [Cannabis Agency \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch/cannabis-agency)

Die Daten für die Jahresrechnung müssen direkt im NDS Web System unter «Submit SPA Report» bis **spätestens 31. Januar 2024** übermittelt werden.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im Benutzerhandbuch NDS-WEB Cultivation unter der Internetadresse: [NDS-WEB \(National Drug Control System\) \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch/nws-web)

JARE 2023 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke

Bis spätestens **31. Januar 2024** erwarten wir, falls zutreffend, das **separate** Formular «Nullmeldung», **elektronisch signiert und ausschliesslich per E-Mail** an medcannabis@swissmedic.ch

Falls Sie noch keinen NDS-Web Account haben, kann dieser via [NDS Web 2.0 \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch) unter «Register now» beantragt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Swissmedic Ihnen bei nicht fristgerechter Einreichung der Jahresrechnung den zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit CHF 200,- pro Stunde verrechnen wird.

Sollten Diskrepanzen in der Jahresrechnung auftreten, die nicht nachvollziehbar sind, behält sich Swissmedic weitere Massnahmen, wie z.B. eine Inspektion, vor.

Fragen können Sie gerne schriftlich an medcannabis@swissmedic.ch stellen.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden frohe Festtage und ein gutes, gesundes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut
Abteilung Betäubungsmittel